

Das Grundwassermanagement in Berlin obliegt dem Berliner Senat**Die Versuche des Berliner Senats, aus seinem Grundwassermanagement auszusteigen**

Seit dem Runden Tisch 2012 versucht der Senat das ihm mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus übertragene Grundwassermanagement zu negieren, zu ignorieren, zu blockieren und es auf die Bevölkerung in den von extremen Grundwasserständen betroffenen Gebieten in Berlin zu übertragen. Es ist ein gegen die Bürgerschaft gerichtetes Handeln:

- Im August 2014 erklärte der Senat mit dubiosen Zahlenwerk – „Ewigkeitskosten“ in Milliarden Eurohöhe – seinen Ausstieg aus dem ihm gesetzlich obliegenden Grundwassermanagement.
- Im Juli 2017 hoben der Bürgermeister, Herr Lederer und die Senatorin, Frau Günter, die aus § 37 a BWG hervorgegangene Grundwassersteuerungsverordnung ohne plausible Begründung ersatzlos auf. Angeblich: Abbau von Bürokratie – hier jedoch an völlig falscher Stelle.
- Eine vom Senat angestrebte Übertragung seines Grundwassermanagements auf einen von der Bürgerschaft im Blumenviertel zu gründenden privaten rechtlichen Verein scheiterte 2018/2019. Das Vorhaben verfolgt der Senat nicht weiter.
- Seit dem Jahr 2019 wiederholt der Senat dieses Vorhaben mit von der Bürgerschaft auf ihren Grundstücken zu betreibenden dezentralen Anlagen. Damit ist aber lt. Senatsumweltverwaltung das gerade im Blumenviertel notwendige flächendeckende Abpumpen des Grundwassers nicht möglich. Bis heute ist keine einzige dezentrale Anlage errichtet, geschweige denn in Betrieb genommen worden. Auch dieses Vorhaben droht zu scheitern.
- „Definitiv“ zum 31.12.2021 will der Berliner Senat die Brunnengalerie im Glockenblumenweg ohne gleichwertigen Ersatz abschalten.

Vertrauen und Kompromiss für eine nachhaltige Abhilfe aus der Grundwassernotlage

Der Schutzparagraf 37 a BWG ist weiterhin gültig – er gilt auch für das Blumenviertel. Das Grundwassermanagement in Berlin obliegt dem Land Berlin und den BWB und nicht der Bürgerschaft.

Die Altlastenproblematik im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal führte Mitte der 90er Jahre zu einer Halbierung der dortigen Grundwasserförderleistung und zu einem massiven Anstieg des Grundwassers im Blumenviertel. Das Berliner Abgeordnetenhaus genehmigte im Jahr 1995 die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg zur Regulierung des Grundwassers im Blumenviertel, um hier die im Wasserwerk entfallenen Fördermengen zu ersetzen.

Die Altlastenproblematik besteht auf unabsehbare Zeit weiter. Im Wasserwerk wird auch zukünftig so wenig Grundwasser gefördert werden, dass im Blumenviertel weiterhin eine Grundwasserregulierung erforderlich wird. Eine nachhaltige Lösung des Problems kann daher nur in einem dauerhaft vom Land Berlin finanzierten und von den BWB betriebenen großflächigen Abpumpen des Grundwassers im Blumenviertel bestehen.

Vertrauenstatbestand: 24 Jahre lang nahm diese Aufgabe die Galerie im Glockenblumenweg wahr. Die Anlage muss solange fachgerecht betrieben werden, bis eine neue Anlage ihren Betrieb übernimmt.

Kompromiss: Eine über eine Satzung gesicherte sozialverträgliche Beteiligung der Bürgerschaft im Blumenviertel an den Betriebskosten einer neuen Anlage zur Grundwasserregulierung in maximal zweistelliger Eurohöhe je Grundeigentümer im Jahr sollte erwogen und ggf. umgesetzt werden.

Siehe dazu: **SOS!** März 2021 und unsere Petition vom 23.03.2021.

**Das Buckower-Rudower Blumenviertel:
Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung
durch den Berliner Senat und die Berliner Wasserbetriebe mit
sozialverträglicher Kostenbeteiligung der Grundeigentümer**

Anmerkung: Unsere Problemlösung mit Kostenbeteiligung der Grundeigentümer kann die Senatsverwaltung auch auf andere, ggf. von hohen Grundwasserständen betroffene Problemgebiete in Berlin übertragen.